

Niederschrift

**über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 05. November 2018
im Dorfhaus Duisenburg**

Anwesend: BM Böcker, RH Pleus, RF Meemann, RH Langels,
RH Surmann, RF Kamphus, RH Schönbach,
RH Feldker, RF Hermanski, RH Brinker, RH Holt, RH
Gelze, RH Lake

Daneben von der SG: SGB Lühn

Daneben von der NOZ: Herr van Bevern

Verfasser d. Niederschrift: Frau Köbbemann

I. Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

BM Böcker eröffnet um 19.02 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel und begrüßt die Anwesenden. Er stellt sodann die Richtigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.09.2018

Die Niederschrift ist allen zugegangen. Wortmeldungen gibt es keine. Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmverhältnis:

12 Stimmen dafür

1 Stimme Enthaltung

**03. B-Plan Nr. 34 „Ortsmitte“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage vom 25.10.2018 ist allen Ratsmitgliedern vorab zugegangen. BM Böcker erläutert diese ausführlich. Der BA hat sich in seiner Sitzung darüber beraten und befürwortet den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

“Zunächst wird festgestellt, dass das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB aufgrund der vom Büro für Stadtplanung,

2

Werlte, erarbeiteten Entwurfsunterlagen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 34 „Ortsmitte“ ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht vorgebracht wurden.

Zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen, dass die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den mit Schreiben vom 23.08.2018 vorgelegten Entwurfsunterlagen keine Stellungnahme abgegeben haben:

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, Meppen
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Meppen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt, Osnabrück
Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland, Bad Iburg
Westnetz, Bad Bentheim
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
Kirchenkreisamt Meppen
CSG GmbH (Deutsche Post), Bonn
Deutsche Bahn AG, Hamburg
Agentur für Arbeit, Nordhorn
Katholische Kirchengemeinde St. Alexander, Bawinkel
Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, Lingen
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, Lengerich
Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Lengerich
Vereinigung des Emsländischen Landvolkes e. V., Lingen (Ems)
Finanzamt Lingen
Bundespolizeidirektion Hannover
Wasser- und Bodenverband Bawinkeler Bach
E-Plus Mobilfunk GmbH

Es wird davon ausgegangen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorzubringen haben.

Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mitgeteilt haben, dass sie zu dem o. a. Bebauungsplanverfahren keine Anregungen vorzubringen haben:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Lingen (Ems)
Landesamt für Geoinformation und Landvermessung (Katasteramt), Lingen
Forstamt Ankum
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Handwerkskammer Osnabrück-Emsland, Osnabrück
Wasserverband Lingener Land, Lingen
Deutsche Telekom, Osnabrück
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
PLEdoc GmbH, Essen
Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven

Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim, Lingen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
Ericsson Services GmbH, Düsseldorf
Amprion GmbH, Dortmund
Gasunie Deutschland, Hannover
ExxonMobil, Hannover

Die in der anliegend beigefügten Abwägungsempfehlung vom 25.10.2018 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich gem. § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich geäußert bzw. Anregungen vorgebracht.

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat sich mit den gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen der anliegenden Abwägungsempfehlung vom 25.10.2018 ausführlich auseinandergesetzt. Die erarbeitete anliegend beigefügte Abwägungsempfehlung vom 25.10.2018 wird hiermit beschlossen.

Abschließend wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Ortsmitte“ nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und die hierzu gehörende Begründung als Satzung beschlossen.“

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird einstimmig beschlossen (13 Stimmen dafür).

04. B-Plan Nr. 35 „Bramweg“

- Sachstand

- Auftragsvergabe SAP Gutachten

Sachstand:

BM Böcker stellt die zwei Planungsentwürfe des Planungsbüros vor. Beide Entwürfe müssen im Hinblick auf die Straßenführung noch einmal überarbeitet werden. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergabe SAP Gutachten:

Die Untere Naturschutzbehörde fordert für das B-Planverfahren Nr. 35 „Bramweg“ ein SAP Gutachten. Die Betrachtungen zur Erstellung des Gutachtens können frühestens im Frühjahr 2019 erfolgen. Dadurch verzögert sich Das B-Planverfahren um mehrere Monate.

Es liegen zwei Angebote zur Vergabe des Gutachtens vor.

Firma Regionalplan & UVP mit 5.236 €

Firma Wecke mit 4.134 €

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für das Gutachten an die Firma Wecke zu vergeben (13 Stimmen dafür).

Immissionsgutachten Zech:

Für das B-Planverfahren wurde ein Immissionsgutachten bei der Firma Zech in Auftrag gegeben. Die Gutachtenerstellung erfolgt auf Basis des bereits vorliegenden Gutachtens für die Ausweisung von Wohngebietsflächen.

Der Auftrag wurde bereits durch BM Böcker, Stellvertr. BM Langels, BA Vorsitzende Gelze und BA Stellvertreter Feldker in Auftrag gegeben, da die Auftragssumme unter 2.500 € liegt. Dieses wird zur Kenntnis genommen.

05. Vermessung B-Plan Nr. 27 a „1. Erweiterung Im Sande“ - Auftragsvergabe

BM Böcker erklärt, für die Vermessung der Erschließungsstraße liegt ein Angebot der Firma Illguth vor. Die Auftragssumme beträgt 3.806 € zuzüglich der Kosten für die Übernahme in das Liegenschaftskataster in Höhe von 760 €. Dazu gibt es keine WM. Der Bauausschuss befürwortet die Auftragsvergabe an Firma Illguth. Der Auftragsvergabe an Firma Illguth wird einstimmig zugestimmt (13 Stimmen dafür).

BM Böcker teilt mit, es wurde ein Förderantrag beim Landkreis Emsland gestellt. Im Dezember 2018 soll die Ausschreibung erfolgen. Ab Januar 2019 soll die Ausschreibung durchgeführt werden. Dieses wird zur Kenntnis genommen.

06. Straßenbenennung Verbindungsstraße Bramweg zur B213

BM Böcker erklärt die Sachlage anhand der Sitzungsvorlage. Formell gibt es hier keinen Straßennamen. Derzeit wurden Rasengittersteinen an der Verbindungsstraße verlegt.

Bei den zu benennenden Teilstücken der Straße „Alter Tannenkamp“ handelt es sich um die Flurstücke der Gemarkung Bawinkel, Flur 38, Flurstücke 111, 194 und ein Teilstück aus dem Flurstück 200.

Beschlussvorschlag:

Die umzubenennende Teilstücke der Straße „Alter Tannenkamp“ (Gemarkung Bawinkel, Flur 38, Flurstücke 111, 194 und ein Teilstück aus dem Flurstück 200) erhalten auch die Straßenbezeichnung „Alter Tannenkamp“. Dieses wird einstimmig beschlossen (13 Stimmen dafür).

07. Aufstellung weiter Hundekotstationen

BM Böcker erklärt, derzeit stehen 3 Hundekotstationen in Bawinkel. Es sollen nun weitere Hundekotstationen angeschafft werden. Die Kosten betragen brutto ca. 375 € pro Hundekotstation.

Neben den 3 angedachten Standorten aus den Ausschusssitzungen werden während der Ratssitzung noch weitere Standorte überlegt.

BM Böcker schlägt vor, es sollen 5 Hundekotstationen gekauft werden. Die genauen Standorte sind mit den Gemeindearbeitern noch abzuklären. Dem Beschlussvorschlag von BM Böcker wird einstimmig zugestimmt (13 Stimmen dafür).

08. Dorfmoderation - Sachstand

BM Böcker stellt die Terminabfolge für den Dorfmoderationsprozess vor. Aus allen Vereinen sollen 20 Personen benannt werden. Diese werden in Kürze angeschrieben. Mit dem Ergebnis aus dem Dorfmoderationsprozess kann nach Abschluss ein Antrag auf Dorferneuerung gestellt werden. Dieses wird zur Kenntnis genommen.

09. Anträge auf Zuschüsse

Folgende Zuschüsse wurden beraten und einstimmig im Paket beschlossen.

Freiwillige Feuerwehr Bawinkel	400,00 €
Freiwillige Jugendfeuerwehr Bawinkel	100,00 €
Tennisverein TC Bawinkel	1.500,00 €
Schützenvereine – Nikolaus	650,00 €
Schießgruppe Bawinkel-Plankorth	200,00 €
Musikverein Brögbern-Bawinkel	500,00 €
Reit- und Fahrverein Bawinkel	600,00 €
De Dreihdanzers	200,00 €
SV Bawinkel e.V.	2.300,00 €

Ferner sind zwei Zuschussanträge von der Regenbogenschule Bawinkel eingegangen (Projekte: „Mein Körper gehört mir“ und „Trommelzauber“). Die Projekte finden beide 2019 statt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Haushaltsjahr 2019.

Beschlussvorschlag:

„Mein Körper gehört mir“	Zuschusshöhe 500,00 €
„Trommelzauber“	Zuschusshöhe 500,00 €

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (13 Stimmen dafür).

10. Antrag von Ratsherren - Arbeitsgruppe zur Kindergartenentwicklung

Die Ratsherren Surmann, Schönbach und Feldker haben einen Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Kindergartenentwicklung eingereicht. BM Böcker und RH Surmann stellen den Antrag vor. Im Januar 2019 gibt es neue Anmeldezahlen. Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung. Hier müssen Planungen erfolgen.

Der JuSpoFa Ausschuss befürwortet die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe. Dazu gibt es keine WM. Der Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Kindergartenentwicklung wird einstimmig zugestimmt (13 Stimmen dafür).

11. Bürgerfragestunde

- Man fragt nach der derzeitigen Arbeitersituation im Kindergarten im Hinblick auf die Übergangssituation. In diesem Zusammenhang verweist der Zuhörer auf den Zeitfaktor für die Arbeitsgruppe.

6

- Es wird nach dem Sachstand der Verkehrsberuhigung im Gebiet Prinzenweg gefragt. BM Böcker erklärt, die Verkehrsberuhigungen sind bestellt worden.
- Es wird nach dem Sachstand des Feuerwehrgerätehauses gefragt. SGB Lühn beantwortet diese.
- Es wird nach Alternativen zum B-Plan Nr. 35 „Bramweg“ gefragt. BM Böcker erläutert, derzeit gibt es keine Alternativen dazu.
- Es wird gefragt, ob es möglich ist, dass die Zuwegung zum neuen Gewerbegebiet nicht über den Prinzenweg erfolgt.

12. Mitteilungen

- Für das Bauvorhaben Dohle ist der Bauantrag gestellt. Die Arbeiten sollten nun zeitnah beginnen.
- An der Verbindungsstraße „Alter Tannenkamp“ zur B213 wurden Rasengittersteine eingebaut.
- Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wird der Gemeinde Bawinkel ein Guthaben ausgezahlt.
- Es hat ein Termin zur Klärung des wasserrechtlichen Antrages für den B-Plan Nr. 32 stattgefunden. Hier gibt es noch Probleme.
- Der Glasfaserausbau des Landkreises Emsland für den Außenbereich startet bald.
- Derzeit klärt man, ob der Bolzplatz der Grundschule auch nachmittags genutzt werden kann.
- Im Zuge der negativen Pressemitteilungen gegenüber BM Böcker von den Betreibern des Platzhirsches wurde eine gemeinsame Stellungnahme von der Samtgemeinde in Absprache mit BM Böcker und stellvertr. BM H-P. Langels vorbereitet. SGB Lühn liest diese wortgenau vor.

13. Wünsche und Anregungen

keine

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer